

## AHG-AARGAU

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau

**FZ**  
AARGAU  
FRAUENZENTRALE



### AHG Newsletter Nr. 5/15. Dezember 2009

Die „Weihnachtsausgabe“ des Newsletters ist da! Wir hoffen, dass unsere Leserinnen und Leser auch im nächsten Jahr Interesse an unseren Informationen zeigen und wünschen allen erholsame Festtage. Und wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung der AHG während ihrer ersten 6 Monate!

Freundliche Grüsse

Adrienne Marti, Geschäftsführerin  
AHG-Aargau

Jann Weibel  
Berater

## AHG intern

### Zahlen und Fakten

In der Zeit von Juli-November 2009 wurden der AHG 193 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet (Polizeieinsätze, ohne Selbst-/Drittmelder). Diese Meldungen enthielten 83 Wegweisungen und 102 Strafanzeigen sowie 17 Inhaftierungen. In 78 von 193 Fällen wurden die Anwesenheit von Kindern vermerkt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich diese Zahlen nur auf die Angaben in den Meldefaxen der Einsatzzentrale der Kantonspolizei beziehen. Diese Meldungen sind nicht immer vollständig, da nicht in jedem Fall beim Rapportieren alle Informationen vorliegen. So kann z.B. eine Strafanzeige auch noch am Tag nach dem Polizeieinsatz gemacht werden. Im Kontakt mit den Gewaltopfern und – ausübenden stellt sich manchmal auch heraus, dass in einer grösseren Anzahl Wegweisungen oder andere Massnahmen angeordnet worden sind oder dass entgegen den Angaben Minderjährige in der betreffenden Familie leben (welche aber bei der Gewalttat nicht anwesend waren). Mit der Kapo sind wir dran, den komplexen Prozess der Informationsvermittlung fortlaufend zu optimieren. Verschiedene administrative Vorgehen und Zuständigkeiten, gravierende Ressourcenprobleme auf Seiten der Polizei und die Mitarbeit einer relativ grossen Anzahl Personen machen den Ablauf komplex. Franz Lanter sorgt bei der Kapo durch regelmässige Schulung für die steigende Sensibilisierung und Wahrnehmung unserer vitalen Bedürfnisse. So ist es gelungen, die Qualität der Meldungen stark zu verbessern. Enthielten im Juli z.B. nur 20% aller Meldungen die Telefonnummer der Betroffenen, so waren es im November bereits 60%. Die Kapo verfügt nun sogar über eine speziell für Fälle von häuslicher Gewalt entwickelte Software, welche beim Ausfüllen des Formulars nachfragt, ob die wichtigsten Items beachtet worden sind (z.B. Telefonnummer, Anwesenheit von Kindern, erfolgte Strafanzeigen oder Wegweisungen). Ein umfassenderer statistischer Überblick über weitere Merkmale der Meldungen und unsere Tätigkeit folgt im Newsletter Nr. 6.

### Newsletter: Auswertung

Im November haben wir die EmpfängerInnen des Newsletters gefragt, was sie davon halten (Stichprobe 22, Rücklaufquote 79%). Der Newsletter wird offenbar oft und gerne gelesen: 86.4% aller EmpfängerInnen liest ihn immer, der Rest manchmal. Am meisten Anklang finden die Themen AHG intern (72.7%), Koordination und Vernetzung (68.2%) sowie Aktuelles (63.6%). Dieses Ergebnis freut uns und spornt uns an. Spontane Reaktionen sind auch in Zukunft sehr erwünscht (kritische wie zustimmende) sowie Anregungen für relevante Themen oder interessante News.

### Kinderschutz: schärfere Gangart bei Wiederholungsfällen?

In den letzten zwei Monaten wurden wir mit den ersten Wiederholungsfällen konfrontiert: insgesamt waren es bis Ende November 9 von 193 (also fast 5%), wobei fast immer Kinder mitbetroffen waren. Die traumatisierende und nachhaltig negative Wirkung von häuslicher Gewalt auf Kinder ist wissenschaftlich unbestritten (siehe dazu z.B. das Buch von Philomena Strasser, „Kinder legen Zeugnis ab“, Innsbruck 2005). Aus diesem Grund versuchen wir bei jedem gemeldeten Fall, auch wenn wir nur spärliche Informationen haben und die Eltern nicht unbedingt kooperativ sind, zu einer Einschätzung der Hilfebedürftigkeit der Kinder zu kommen und abzuklären, ob ein Hilfsnetz für diese besteht oder die Situation sich in absehbarer Zeit zum Besseren wendet (z.B. durch eine örtliche Trennung der Elternteile). Bei Wiederholungsfällen richten wir daher unser Augenmerk ganz speziell auf die Situation der Kinder. Dabei empfinden wir es oft als unbefriedigend, dass wir kaum Interventionsmöglichkeiten haben: es bleibt uns die Wahl zwischen der rein freiwilligen und nicht garantierten Kooperation mit den Eltern und der (möglicherweise einschneidenden) Gefährdungsmeldung bei der Vormundschaftsbehörde.

Im Kanton Zürich wird nach *jedem* Polizeieinsatz beim Vorhandensein von Kindern automatisch eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörden abgesetzt. Ohne die Auswirkungen dieser Massnahme im Kanton Zürich zu kennen, erachten wir sie als nicht in jedem Fall optimal: erstens ist nicht garantiert, dass diese Meldung eine entsprechende professionelle Reaktion nach sich zieht (dass also effektiv Massnahmen ergriffen werden). Zweitens kann eine drohende Gefährdungsmeldung bei einer Mutter, welche Opfer häuslicher Gewalt wird, dazu führen, dass sie die Polizei nicht mehr ruft (aus Angst vor der Intervention der Vormundschaftsbehörde). Wir orten daher hier dringenden Handlungsbedarf und werden unsere Idee, wie wir versuchsweise vorgehen wollen, nächstens mit den Kinderschutzgruppen Aargau/Baden, SPD und JPD absprechen. Näheres dazu im Newsletter Nr. 6. Wir sind uns sehr

bewusst, dass jede Intervention zugunsten der Kinder eine heikle Gratwanderung zwischen Opfer- und Kinderschutz ist. Langfristig erachten wir den Kinderschutz aber als wichtigeres Rechtsgut. Ausserdem sollen die Eltern in jedem Fall immer zuerst die Chance erhalten, auf freiwilliger Basis etwas zu unternehmen

### **Risikoeinschätzung bei gewaltausübenden Personen: konkrete Umsetzung der Weisung des DVI**

Franz Lanter (Kapo), Christoph Decker (Bezirksamtmannstellvertreter Baden) und Adrienne Marti haben im Auftrag des DVI das Prozedere festgelegt, wie gefährliche, mit schweren Gewalttaten drohende Personen rasch und unbürokratisch dem zuständigen Bezirksamt oder dem Bezirksarzt gemeldet werden können. Diese Stellen ergreifen dann je nach Situation die nötig erscheinenden Massnahmen (z.B. Vorführung, Inhaftierung, Überweisung in die PKK). In der Regelung wurden nicht nur Fremd-, sondern auch Selbstgefährder/innen berücksichtigt. Auf Einladung von Martin Roth (Kantonsarzt) kann die AHG Anfang 2010 die Regelung bei den Bezirksärzten direkt vorstellen und dabei auch näher auf das Thema „FFE bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt“ eingehen. Unsere (empirisch natürlich noch nicht belegte) Beobachtung dazu ist, dass v.a. gewalttätige Frauen relativ rasch psychiatrisiert werden.

### **Einführung der webbasierten Software „Casenet“**

Was lange währt ist nun auf guten Wegen: die Arbeit an Casenet hat angefangen! Einerseits sind Franziska Rieder (Diartis AG) und Adrienne Marti daran, den Informationsfluss zu den anderen Institutionen in EDV-taugliche Abläufe zu fassen und eine entsprechende logische Struktur aufzubauen. Andererseits prüft das DVI unter Mitarbeit von Mirjam von Felten die gesetzlichen Folgen, welche die Einführung von Casenet mit sich bringt. Beat Hohermuth (Diartis AG) arbeitet mit dem KAI (Kantonales Amt für Informatik) an der sicheren Datenübermittlung von der Kapo zur AHG. Karin Halter von der Frauenzentrale kümmert sich derweil um die Verträge mit dem zukünftigen Host und um die nun aktuell werdenden Aufträge mit der Diartis AG. Geplant ist, per 1. Januar die Faxmeldungen durch digitale Meldungen zu ersetzen.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung**

### **Bildungsauftrag am TDS und weitere Events**

Die AHG hat ihren ersten Lehrauftrag erhalten (Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau). Im November/Dezember konnten wir bei folgenden Institutionen über unsere Arbeit informieren: Aargauer Sozialdienste (Herbsttagung), Zusammenschluss der Sozialarbeitenden im Kanton Aargau (Quartalsversammlung), Kantonspolizei Aargau (Absolventen), JEFB Baden, Elternnotruf Zürich (diese 24-Stundenstelle arbeitet über einen Leistungsvertrag mit dem DGS auch für den Aargau). Wir sind sehr daran interessiert, unsere Arbeit bei anderen Akteuren und interessierten Dritten vorzustellen, diese persönlich kennen zu lernen und auch weiterzubilden, wenn es uns die (leider immer knapper werdenden) Ressourcen erlauben. Anfragen kann man jederzeit an uns richten – per Mail oder telefonisch!

## **Koordination und Vernetzung**

### **Täterprogramm Kanton Baselland**

Zusammen mit den drei Mitarbeitern der Beratungsstelle Gewaltfrei hat die AHG im November das Interventionsprojekt BL besucht. Christine von Salis, welche dort das Lernprogramm für Gewaltausübende koordiniert, gab einen Einblick in ihre konkrete Arbeit. Der Kanton Baselland führt dieses Lernprogramm seit längerer Zeit mit Erfolg durch und Christine von Salis hat viel Erfahrung in der Umsetzung. Bei den Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden ist das Programm gut bekannt und wird oft genutzt (der Täter erhält z.B. vom Untersuchungsrichter die Weisung, das Programm zu besuchen und verzichtet dafür auf eine weitergehende Inhaftierung). Zugewiesene Täter stellen die Hauptklientel, freiwillige Teilnehmer gibt es fast keine. Christine von Salis hat denn auch betont, dass es ganz wichtig ist, das Programm bei den zuständigen Behörden gut bekannt zu machen und mit diesen ständig in engem Kontakt zu stehen. Der Kanton Aargau hat mit Baselland eine Vereinbarung getroffen, wonach „unsere“ Täter nach Liestal geschickt werden können. Gemäss Leistungsvertrag des DVI ist für die Umsetzung die Beratungsstelle „Gewaltfrei“ der Bewährungshilfe zuständig. Weitere Informationen zum Lernprogramm:

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/ihg/handb/lernprogramm.pdf>.

## Aktuelles, Infos und Links zur häuslichen Gewalt

### Kongress zu häuslicher Gewalt vom 30./31. Oktober 2009 in Luzern

Die Unterlagen zu den meisten Referaten (oft allerdings nur die Power Point-Kopien) sind abrufbar unter folgendem Link: <http://www.hslu.ch/sozialarbeit/s-veranstaltungen/s-tagungen/s-tagung-haeusliche-gewalt.htm>.

### Eröffnung des „Männerhauses“:

Anfang Dezember wurde das Männerhaus in der Nähe von Aarau eröffnet. Geführt wird das Haus vom „VEE“ (Verein verantwortungsvoll erziehender Eltern, dieser ist aus dem Verein verantwortungsvoll erziehender Väter entstanden), siehe [www.zwüschehalt.ch](http://www.zwüschehalt.ch). Das Haus soll gemäss Medienberichten geschlagenen Männern und ihren Kindern sowie weggewiesenen Männern ohne Unterkunft offenstehen, aber auch Frauen werden aufgenommen. Im Vorfeld der Eröffnung hat Oliver Hunziker als Vertreter des VEE den Kontakt zur AHG gesucht. Im Oktober traf sich Adrienne Marti mit ihm zu einer Besprechung und erläuterte dabei die Position der AHG:

- Unbestrittenermassen gibt es Gewalt von Partnerinnen gegen Männer. Klar ist auch, dass wenig bis keine Hilfsangebote für Männer existieren und das Thema noch stark tabuisiert ist. Die Notwendigkeit der Änderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung und das Schaffen von spezifischen Angeboten für betroffene Männer wird daher von der AHG in jedem Fall unterstützt. Auch begrüssen wir es, wenn Betroffene zur Selbsthilfe greifen und interessierte Kreise aktiv werden – genauso, wie vor 30 Jahren Frauen angefangen haben, sich des Themas anzunehmen. Gleichzeitig fänden wir es wichtig, auch auf anderen Ebenen tätig zu werden, um Männern den Schritt aus dem Dunkelfeld zu erleichtern – angefangen bei der Ausbildung von PolizistInnen, der Sensibilisierung von anderen Fachleuten (Hausärzte, Sozialdienste) und der Ermutigung von Männern durch das Aufzeigen von Veränderungsmöglichkeiten.
- Die Notwendigkeit eines eigentlichen Männer- oder Väterhauses können wir nicht beurteilen. Das wird sich aber anhand der Belegungszahlen sicher rasch herausstellen. Die AHG wird betroffene Männer aber auf dieses Angebot aufmerksam machen.

Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem VEE drängt sich für die AHG im Moment aber nicht auf, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der VEE, welcher sich neutral gibt, berichtet über das Thema sehr einseitig aus einer rein männlichen Opferperspektive und stützt sich in seiner Argumentation vor allem auf wissenschaftlich nicht validierbare ausländische Studien, wonach es eine sehr hohe Zahl von gewalttätigen Frauen gäbe. Das entspricht nicht unseren Erfahrungen. Dabei vermischt der VEE auch Gewalt gegen Kinder mit Gewalt gegen Partner (siehe dazu z.B. [http://www.vev.ch/index.php?option=com\\_content&task=category&sectionid=1&id=13&Itemid=49](http://www.vev.ch/index.php?option=com_content&task=category&sectionid=1&id=13&Itemid=49)). Wir finden es logisch, dass Aktivisten, welche sich eines Tabuthemas annehmen, sehr parteilich sein können, haben aber als eine allen Beteiligten offenstehende Stelle die Verpflichtung zu einer möglichst neutralen, wissenschaftlich abgestützten Position.
- Wir finden es wichtig, dass die Präsenz der überwiegend weiblichen Opfer und die durch Männer ausgeübte strukturelle Gewalt und gesellschaftlich belegte Diskriminierung und Verletzlichkeit von Frauen durch die Wahrnehmung männlicher Opfer nicht relativiert oder gar desavouiert wird. Bei der nicht sehr differenzierten Art des VEE, das Thema anzugehen, ist dies u.E. aber manchmal der Fall. Davon müssen wir uns als neutrale Stelle ebenfalls distanzieren.
- Die AHG kennt das Konzept und das Finanzierungsmodell des Vereins nicht, weiss nichts über die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden und den Hintergrund der unterstützenden Gremien. Es bestehen zudem einige Unklarheiten (welches ist z.B. die effektive Zielgruppe des Hauses?). Eine Einschätzung der Qualität der Arbeit ist daher im Moment nicht möglich, was allerdings eine wichtige Bedingung für die Zusammenarbeit mit einer privaten Institution ist.